

# Protokoll der 89. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG

abgehalten am **17. März 2022** um 10:00 Uhr

in den Räumlichkeiten der DKSH Holding AG, Wiesenstrasse 8, 8008 Zürich

**Vorsitz:** Herr Marco Gadola, Präsident des Verwaltungsrats  
**Revisionsstelle:** Ernst & Young AG, vertreten durch Herrn Simon Zogg  
**Protokoll:** Dr. Laurent Sigismondi, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Marco Gadola, eröffnet als Vorsitzender die Generalversammlung um 10:00 Uhr und begrüsst unter den Anwesenden namentlich

- Herrn Simon Zogg, Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, sowie
- Herrn Ernst A. Widmer, unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende ernennt Herrn Dr. Laurent Sigismondi, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrats, zum Protokollführer.

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass der Verwaltungsrat aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Generalversammlung gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) angeordnet hat, dass eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich ist und die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre deshalb ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Ernst A. Widmer, ausüben können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Februar 2022 zur diesjährigen Generalversammlung eingeladen wurde. Der Vorsitzende hält im Weiteren fest, dass die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Brief vom 17. Februar 2022 eingeladen wurden und dass die Jahresrechnung der DKSH Holding AG und die Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle ab dem 9. Februar 2022 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnten. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Berichte auch auf der Internetseite der DKSH abrufbar waren.

Der Vorsitzende hält fest, dass Herr Ernst A. Widmer (als unabhängiger Stimmrechtsvertreter), Herr Simon Zogg von der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Herr Stefan Butz, CEO, Herr Dr. Laurent Sigismondi, der das Protokoll führt, und er selbst anwesend sind.

Der Vorsitzende geht dazu über bekannt zu geben, wie viele Aktionärinnen und Aktionäre an der heutigen Generalversammlung «anwesend» bzw. «vertreten» sind. Er erklärt, dass als «anwesend» bzw. «vertreten» diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre gelten, welche dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss den in der Einladung enthaltenen Instruktionen Vollmacht und Weisungen entweder schriftlich oder elektronisch erteilt haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit von den total 59'483'181 Aktienstimmen der Gesellschaft insgesamt 54'776'365 Stimmen und damit rund 92.1% der stimmberechtigten Aktien sowie rund 84.2% des gesamten Aktienkapitals anwesend bzw. vertreten sind.

Schliesslich stellt der Vorsitzende fest, dass frist- und formgerecht zur 89. ordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde und die Versammlung über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte beschliessen kann.

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021; Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 beantragt.

Herr Widmer verliest das Abstimmungsresultat.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass die Jahres- und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrats mit 54'677'953 (99.82%) Ja-Stimmen, 73'083 (0.13%) Gegenstimmen und 25'329 Enthaltungen genehmigt worden sind.

### **2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Dividendenbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 2.05 pro Namenaktie beantragt und dass die Auszahlung der Dividende für den Fall der Genehmigung voraussichtlich ab dem 23. März 2022 erfolgt. Der vom Verwaltungsrat beantragte Vortrag des Bilanzgewinns 2021 auf die neue Rechnung sei sowohl der Einladung zu dieser Generalversammlung als auch dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Herr Widmer verliest das Abstimmungsresultat.

Der Vorsitzende verkündet danach, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats mit 54'612'244 (99.70%) Ja-Stimmen, 161'620 (0.30%) Gegenstimmen und 2'501 Enthaltungen angenommen hat.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, jedem Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Nachdem Herr Widmer das Abstimmungsresultat vorgelesen hat, verkündet der Vorsitzende, dass die Generalversammlung den beteiligten Organen in Übereinstimmung mit dem Antrag des Verwaltungsrats bei 54'505'054 (99.75%) Ja-Stimmen, 56'352 (0.10%) Gegenstimmen und 82'248 Enthaltungen die Entlastung erteilt hat, wobei sich in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen nicht an der Abstimmung beteiligt haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

#### **4. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

##### **4.1 Vergütung des Verwaltungsrats**

Wie der Vorsitzende ausführt, beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'800'000.

Nachdem Herr Widmer das Abstimmungsresultat vorgelesen hat, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats mit 52'681'650 (96.18%) Ja-Stimmen, 2'046'376 (3.74%) Gegenstimmen und 48'339 Enthaltungen angenommen hat.

##### **4.2 Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 19'500'000 beantragt.

Herr Widmer verliest das Resultat. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats mit 46'622'083 (85.11%) Ja-Stimmen, 8'106'589 (14.80%) Gegenstimmen und 47'693 Enthaltungen angenommen hat.

#### **5. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

##### **5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Dr. Wolfgang Baier, Herrn Jack Clemons, Herrn Adrian T. Keller, Herrn Andreas W. Keller, Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler, Herrn Dr. Hans Christoph Tanner, Frau Eunice Zehnder-Lai sowie ihm, Herrn Marco Gadola, je für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, beantragt.

Im Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass Herr Dr. Frank Ch. Gulich, der seit 2001 dem Verwaltungsrat der DKSH Holding AG (bzw. ihrer Vorgängergesellschaft) angehört, sich nicht mehr zur Wiederwahl stellt und dass er Herrn Dr. Frank Ch. Gulich im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für seine wertvollen Beiträge während seiner langjährigen Amtszeit dankt und ihm für seine zukünftigen Aufgaben alles Gute wünscht.

Herr Widmer verliest die Resultate der separaten Abstimmungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

Herr Dr. Wolfgang Baier mit 54'736'157 (99.93%) Ja-Stimmen, 18'175 (0.03%) Gegenstimmen und 22'033 Enthaltungen;

Herr Jack Clemons mit 54'733'855 (99.92%) Ja-Stimmen, 20'477 (0.04%) Gegenstimmen und 22'033 Enthaltungen;

Herr Adrian T. Keller mit 54'198'989 (98.95%) Ja-Stimmen, 559'774 (1.02 %) Gegenstimmen und 17'602 Enthaltungen;

Herr Andreas W. Keller mit 52'976'741 (96.71%) Ja-Stimmen, 1'782'412 (3.25%) Gegenstimmen und 17'212 Enthaltungen;

Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler mit 54'410'454 (99.33%) Ja-Stimmen, 350'711 (0.64%) Gegenstimmen und 15'200 Enthaltungen;

Herr Dr. Hans Christoph Tanner mit 53'810'763 (98.24%) Ja-Stimmen, 942'340 (1.72%) Gegenstimmen und 23'262 Enthaltungen;

Frau Eunice Zehnder-Lai mit 52'181'065 (95.26%) Ja-Stimmen, 2'573'310 (4.70%) Gegenstimmen und 21'990 Enthaltungen; sowie

er, Herr Marco Gadola, mit 48'239'921 (88.07%) Ja-Stimmen, 6'517'884 (11.90%) Gegenstimmen und 18'560 Enthaltungen;

wiedergewählt worden sind. Der Vorsitzende erwähnt schliesslich, dass alle Gewählten vor der heutigen Generalversammlung für den Fall ihrer Wiederwahl Annahme der Wahl erklärt haben.

## **5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von ihm, Herrn Marco Gadola, als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Herr Widmer verliest das Resultat der Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er, Herr Marco Gadola, als Präsident des Verwaltungsrats mit 51'721'375 (94.42%) Ja-Stimmen, 3'035'457 (5.54%) Gegenstimmen und 19'533 Enthaltungen wiedergewählt worden ist und erklärt, dass er vor der heutigen Generalversammlung für den Fall seiner Wiederwahl Annahme der Wahl erklärt hat.

## **5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

5.3a) Wiederwahl von Herrn Adrian T. Keller und Frau Eunice Zehnder-Lai.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Adrian T. Keller und Frau Eunice Zehnder-Lai als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt. Im weiteren erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat beabsichtigt, Frau Eunice Zehnder-Lai zur Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu ernennen, falls sie wiedergewählt wird.

Nachdem Herr Widmer das Resultat der Abstimmung verlesen hat, stellt der Vorsitzende fest, dass Herr Adrian T. Keller mit 50'976'758 (93.06%) Ja-Stimmen, 3'708'412 (6.77%) Gegenstimmen und 91'195 Enthaltungen und Frau Eunice Zehnder-Lai mit 50'347'764 (91.92%) Ja-Stimmen, 4'394'322 (8.02%) Gegenstimmen und 34'279 Enthaltungen wiedergewählt worden sind und bereits vor der heutigen Generalversammlung für den Fall ihrer Wiederwahl Annahme der Wahl erklärt haben.

5.3b) Der Vorsitzende führt im Weiteren aus, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Dr. Hans Christoph Tanner als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Herr Widmer verliest das Resultat der Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Dr. Hans Christoph Tanner als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses mit 48'605'541 (88.73%) Ja-Stimmen, 6'141'968 (11.21%) Gegenstimmen und 28'856 Enthaltungen wiedergewählt worden ist und erklärt, dass Herr Dr. Hans Christoph Tanner vor der heutigen Generalversammlung für den Fall seiner Wahl Annahme der Wahl erklärt hat.

## 6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Nachdem Herr Widmer das Resultat vorgelesen hat, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung die Ernst & Young AG mit 54'574'434 (99.63%) Ja-Stimmen, 192'220 (0.35%) Gegenstimmen und 9'711 Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiedergewählt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Ernst & Young AG zur Annahme der Wiederwahl bereit erklärt hat.

## 7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Ernst A. Widmer als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt. Nachdem Herr Widmer das Resultat vorgelesen hat, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung Herrn Ernst A. Widmer mit 54'761'846 (99.97%), 10'803 (0.02%) Gegenstimmen und 3'716 Enthaltungen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat.

Mit der Feststellung, dass alle Traktanden der Tagesordnung von der Generalversammlung behandelt wurden, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 10.20 Uhr.

Zürich, 17. März 2022

Vorsitzender:

Protokollführer:

(sig.)

(sig)

\_\_\_\_\_  
Marco Gadola

\_\_\_\_\_  
Dr. Laurent Sigismondi

**Hinweis:** Fragen eines Aktionärs zu den Traktanden 1, 3 und 6 und Antworten zu diesen Fragen sind im Anhang 1 aufgeführt.

## **Anhang 1 (Fragen eines Aktionärs und Antworten der DKSH)**

### **Fragen zu Traktandum 1:**

Zu Traktandum 1 wurden von Herrn Michael Hilb, einem stimmberechtigten Aktionär und ehemaligen Mitarbeiter der DKSH Gruppe, schriftlich die nachfolgenden Fragen gestellt, welche Herr Marco Gadola im Namen der DKSH Holding AG wie folgt beantwortet hat:

1) Frage Michael Hilb:

Wie lässt sich die Aufgabe eines Zukunftsgeschäfts, B2C-Ecommerce, in Kernmärkten der DKSH, dessen Erfolge und Potential im letzten Investor Day herausgestrichen wurden und seit letztem Jahr im Executive Committee funktional vertreten ist, für CHF 10.3 m bzw. laut IPO-Prospekt maximal 3.5% der Aktien an aCommerce rechtfertigen?

Antwort DKSH:

Der B2C-Ecommerce Bereich wurde nicht aufgegeben. Wir kooperieren mit aCommerce und behalten die Kundenbeziehungen. Bei der Veräusserung der ausgewählten B2C-Aktivitäten an aCommerce handelt sich um einen unternehmerischen Entscheid. Der Verwaltungsrat der DKSH hat nach eingehender Erwägung entschieden, dass es sich dabei um eine adäquate Offerte im Rahmen der Gesamttransaktion und im Kontext der gegenwärtigen und künftigen Beziehung mit aCommerce handelt. Im Übrigen kommentieren wir den IPO-Prospekt der aCommerce, als unabhängige Gesellschaft, nicht.

2) Frage Michael Hilb:

Wie lässt sich die weitere Ausweitung des aCommerce-Exposure mit einer Convertible Loan von CHF 11.1m in 2021 vor dem Hintergrund eines Carrying Amount von aktuell CHF 84.2m rechtfertigen?

Antwort DKSH:

Das Geschäft der aCommerce entwickelt sich weiterhin vielversprechend. Deshalb hat DKSH entschieden beim Convertible Loan der aCommerce mitzuziehen, um eine Verwässerung ihrer Anteile in aCommerce zu verhindern. Es handelt sich auch hierbei um einen unternehmerischen Entscheid.

3) Frage Michael Hilb:

Welche "specific information" über aCommerce, die laut Jahresbericht erst am 24. Dezember 2021 zugänglich wurden, führten zur Veränderung der Fair Value-Bewertung von aCommerce um CHF 32.5m?

Antwort DKSH:

Während der Haltedauer der aCommerce Beteiligung ist DKSH verpflichtet, eine Fair Value-Bewertung periodisch durchzuführen. Der fortführende Geschäftserfolg von aCommerce hat zu einer Erhöhung dieser Fair Value-Bewertung geführt. DKSH hatte unter anderem Zugang zu spezifischen Informationen bezüglich einer Discounted Cash Flow (DCF)--Bewertung der aCommerce erhalten. Die Revisionsstelle hat die neue Bewertung im Rahmen der anwendbaren Vorschriften geprüft.

4) Frage Michael Hilb:

Was sind die Exit-Optionen der aCommerce-Beteiligung nach einem hoffentlich erfolgreichen IPO, wenn bekanntlich solche substanzielle Beteiligungspakete, DKSH ist der grösste Aktionär von aCommerce, nicht leicht liquidierbar sind, und das Kooperationsabkommen laut IPO-Prospekt explizit eine Terminierung vorsieht, wenn der Anteil von DKSH an aCommerce weniger als 10% beträgt? Wie gedenkt

man die kritischen Fähigkeiten im B2C-Commerce bzw. die Markposition wieder aufzubauen, sollte es zu einer Terminierung des Abkommens mit aCommerce kommen?

Antwort DKSH:

Sobald die Aktien der aCommerce kotiert sind, sind diese auch liquide und ein Exit kann über verschiedenste Wege erfolgen. Zudem beschränkt sich unsere Partnerschaft mit aCommerce nur auf ausgewählte Länder – in anderen Ländern können wir nach wie vor frei agieren. Wir sind sehr breit aufgestellt, diversifiziert und haben multiple Berührungspunkte mit B2C-Plattformen in unseren Kernmärkten. Ausserdem geschieht eine Reduzierung unserer Beteiligung an aCommerce nicht ohne unseren expliziten Willen. Im Übrigen sind wir permanent in Ausschau für weitere Entwicklungsmöglichkeiten, namentlich auch im B2C-Geschäft.

5) Frage Michael Hilb:

Auf welche Faktoren sind die Erhöhung der Vergütung des Executive Committee um 52% (von CHF 10.2m auf CHF 15.5m) bzw. der Consulting-Ausgaben um 56% (von CHF 9.0m auf CHF 14.0m) im letzten Jahr zurückzuführen?

Antwort DKSH:

Obwohl die von Ihnen erwähnten Zahlen für uns nicht ganz nachvollziehbar sind, ist eine Erhöhung der Vergütung des Executive Committee vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Executive Committees und den Erfolg der DKSH zurückzuführen. Zu näheren Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Consulting-Ausgaben sind nicht mit der Vergütung der Geschäftsleitung verbunden, sondern sind projektbezogen, mithin auch projektabhängig, und basieren damit auf Entscheidungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der DKSH.

### **Frage zu Traktandum 3:**

Zu Traktandum 3 wurde von Herrn Michael Hilb schriftlich die nachfolgende Frage gestellt:

Frage Michael Hilb:

Gibt es Hinweise auf Fehlverhalten oder laufende bzw. abgeschlossene Untersuchungen, die eine Aufschiebung der Décharge-Erteilung nahelegen würden, um das Unternehmen schadlos zu halten?

Antwort DKSH:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand nicht. Im Übrigen verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht.

### **Frage zu Traktandum 6:**

Zu Traktandum 6 wurde von Herrn Michael Hilb schriftlich die nachfolgende Frage gestellt:

Frage Michael Hilb:

Wie wurde die Unabhängigkeit des Auditors sichergestellt, der zugleich für die Audits von DKSH und aCommerce verantwortlich zeichnete?

Antwort DKSH:

Die Ernst & Young AG beurteilt ihre Unabhängigkeit als unsere Revisionsstelle gemäss den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Dasselbe gilt für die Revisionsstelle von aCommerce.